

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 22. Februar 2018



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Öffentliche Veranstaltung zum Bebauungsplan BA 01 „Freiherr-vom-Stein-Straße / Scharnhorststraße“, vormals BA 31 „Parkblick“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 die Einleitung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Zweck der Bauleitplanung war die Anpassung eines Teilbereiches des ursprünglichen Geltungsbereiches an aktuelle städtebauliche Ziele, um eine geordnete bauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Konkrete inhaltliche Festsetzungen für das neu überplante Wohngebiet erfolgten mit dem Aufstellungsbeschluss noch nicht.

Aufgrund verschiedenster Anregungen eines Anliegers, wurde zunächst in der Sitzung des Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt am 12.11.2017 das Erschließungskonzept beschlossen. Auf dessen Grundlage konnte daraufhin der vorliegende Entwurf entwickelt werden. Der Bebauungsplanentwurf sowie die allgemeinen Planungsziele und -zwecke werden in einer öffentlichen Veranstaltung am

**Montag, den 5. März 2018, 18.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Bad Driburger Rathauses,  
Am Rathausplatz 2,**

vorgestellt. In diesem Rahmen besteht darüber hinaus die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit Vertretern der Stadt zu erörtern.  
Bad Driburg, den 23.01.2018

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

i.A.

Martin Kölzner

-Baudezernent-

### Widerspruchsrecht gegen Auskünfte aus dem Melderegister

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes (BMG) ist die Stadt Bad Driburg zu verschiedenen Datenübermittlungen aus dem Melderegister verpflichtet. Den betroffenen Einwohnern steht jedoch ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlungen an folgende Stellen zu:

#### Religionsgesellschaften:

Das BMG sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden.

Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG Widerspruch gegen diese Übermittlung einlegen.

#### Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen:

Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen.

Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit.

#### Parteien u.a.:

Im Zusammenhang mit Wahlen und anderen Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen so genannte Gruppenauskünften über Meldedaten übermitteln.

#### Adressbuchverlage:

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden.

#### Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr:

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Tätigkei-

ten in den Streitkräften werden dem v.g. Bundesamt gem. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

#### Abgabe von Widerspruchserklärungen:

Erklärungen zum Widerspruch zu den einzelnen Datenübermittlungen können Sie schriftlich gegenüber der Stadt Bad Driburg oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Bad Driburg, Zimmer 104, ohne Angabe von Gründen abgeben.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

Bürgerservice

Am Rathausplatz 2

33014 Bad Driburg

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung

#### 1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Driburg für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), hat der Rat der Stadt Bad Driburg mit Beschluss vom 29.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

• Gesamtbetrag der Erträge auf **37.840.816 EUR**  
• Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **40.192.557 EUR**

im **Finanzplan** mit

• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **34.821.979 EUR**  
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf **36.655.823 EUR**  
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **5.918.082 EUR**  
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **10.363.400 EUR**  
• Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **9.775.000 EUR**  
• Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **5.875.000 EUR**

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **5.075.000 EUR** festgesetzt.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **2.351.741 EUR** festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.000.000 EUR** festgesetzt.

#### § 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **276 v. H.**

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **445 v. H.**

# Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite [www.bad-driburg.de](http://www.bad-driburg.de) veröffentlicht.

Donnerstag, 22. Februar 2018



## 2. Gewerbesteuer auf

440 v. H.

### § 7

Haushaltssicherungskonzept entfällt

### § 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden. Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- und Entgeltgruppen, entsprechend den Erläuterungen zum Stellenplan, umzuwandeln.

### § 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag vom 15.000 € überschreiten.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mindestens 30.000 € betragen.

Alle erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für im Zuge des Jahresabschlusses erforderliche Abschlussbuchungen fallen unabhängig von der Größenordnung in die Zuständigkeit des Kämmers.

### § 10

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen wird auf

**10.000 EUR**

festgesetzt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Höxter mit Schreiben vom 30.01.2018 angezeigt worden. Mit Verfügung des Landrats vom 12.02.2018 ist das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt worden.

Gem. § 80 Abs. 6 GO NW liegt der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 zur Einsichtnahme im Rathaus Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, Zimmer 119, 33014 Bad Driburg während der Öffnungszeiten öffentlich aus und ist auch auf der Homepage der Stadt Bad Driburg veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der GO NW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Driburg, 15.02.2018

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

## Schöffen gesucht

Im Jahr 2018 werden die Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Höxter und das Landgericht Paderborn für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählt.

Unter einem Schöffen versteht man einen ehrenamtlichen Richter, der, ohne eine juristische Ausbildung zu haben, während der Hauptverhandlung ein Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie ein Berufsrichter bekleidet. Gemeinsam mit den Berufsrichtern entscheiden sie über Schuld und Strafe des Angeklagten.

Weitere Informationen zum Schöffenamts erhalten Sie im Internet unter <http://www.ag-paderborn.nrw.de/infos/Schoeffen/index.php>.

**Personen, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich**

**bis zum 28. März 2018**

beim Ordnungsamt der Stadt Bad Driburg,  
Tel.: 05253/881321, [c.koch@bad-driburg.de](mailto:c.koch@bad-driburg.de),

zu melden.

Die Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollen in Bad Driburg wohnen, nicht jünger als 25 Jahre und nicht älter als 70 Jahre sein.

Der Rat der Stadt Bad Driburg beschließt die Vorschlagsliste mit den Namen der Bewerber. Anschließend wird die Liste an das Amtsgericht Brakel weitergeleitet, wo

ein speziell gebildeter Ausschuss darüber entscheidet, wer in das Schöffenamts

berufen wird.

Bad Driburg, den 02.02.2018

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Ordnungsamt-

## Mitteilungen der Verwaltung

### Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 08.03.2018 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-

Nachruf

Am 13. Februar 2018 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr

# Hans-Wilhelm Weber

Der Verstorbene war von 1973 bis 1979 Mitglied des Rates der Stadt Bad Driburg und hat sich darüber hinaus im Bezirksausschuss insbesondere für die Ortschaft Alhausen eingesetzt. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger waren ihm stets ein großes Anliegen.

Für die Wahrnehmung dieser Tätigkeiten gebührt ihm Dank und Anerkennung. Die Stadt Bad Driburg wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe